

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO Doppik ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 GemHVO Doppik einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Ergebnisplan gem. § 2 GemHVO weist Erträge von 13.306.500 € auf, die Aufwendungen betragen 15.579.800 €. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen beträgt -2.273.300 € und ist gleichzeitig das Jahresergebnis, da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht geplant sind.

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 GemHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 12.720.500 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 14.224.800 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit -1.504.300 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.717.000 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 1.712.000 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 5.000 €. Für die Tilgung der Kredite müssen 1.213.000 € zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ergibt sich eine Rücklage von 5.642.128,08 €, welche gleichzeitig der Summe des Eigenkapitals entspricht. Aus der Jahresrechnung 2013 ergibt sich ein Überschuss von 2.574.489,41 €. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 8.742.318,49 €. Es ist jedoch abzusehen, dass der Überschuss aus 2013 nicht ausreichen wird, um den Fehlbetrag aus 2014 zu kompensieren.

Seit Oktober 2014 wird die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt. Mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung ab 01.01.2015 hat sich die Struktur der Verwaltung partiell verändert. Es gibt nunmehr zwei Fachbereiche mit je zwei Teams und den Bereich der Bürgermeisterin. Der Fachbereich I besteht aus dem „Team Allgemeine Verwaltung“ und dem „Team Haushalt/Finanzen“. Der Fachbereich II besteht aus dem „Team Ordnung“ und dem „Team Bauen“. Aus dem „Team Allgemeine Verwaltung“ wird schrittweise das Gebäudemanagement aufgebaut und im „Team Haushalt/Finanzen“ wird die zentrale Rechnungslegung realisiert.

Da der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird, hat die Stadt ein Konsolidierungskonzept gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA aufzustellen. Das Konzept wird seit 2010 konsequent fortgeschrieben und ist in der Anlage beigefügt.

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Stadt Osterwieck besteht weiterhin aus 5 Teilplänen, die sich an der Organisationsstruktur der Kernverwaltung orientieren. Jeder Teilplan bildet ein Budget gemäß § 4 GemHVO. Erträge und Aufwendungen innerhalb dieses Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Der Teilplan Bürgermeisterin umfasst den Bereich der Bürgermeisterin mit den Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Bauhof. Im Teilplan Hauptamt befinden sich die Sachgebiete Gebäudemanagement, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Personalverwaltung und die politischen Gremien. Der Teilplan Ordnungsamt umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung mit den

Teilbereichen Meldewesen, Standesamt, Gewerbewesen, Friedhofswesen und Brandschutz. Im Teilplan Bauamt werden alle Bauvorhaben betreut, Straßenausbaubeiträge berechnet, Niederschlagswassergebühren kalkuliert und entsprechende Bescheide erstellt. Zu diesem Teilplan zählen auch die Bauleitplanung und die Bearbeitung von Flächennutzungsplänen. Alle Baumaßnahmen, die sich aus den Objekten der anderen Teilpläne ergeben, sind bis zur Fertigstellung dem Budget Bauamt zugeordnet.

Der Teilplan Kämmerei umfasst die Bereiche Steuern, Liegenschaften, Vollstreckung, Kasse und Kreditwesen, Erstellen von Jahresabschlüssen und Bilanzen, die Anlagenbuchhaltung und die Planung des Haushaltes. Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird ebenfalls im Bereich Finanzen vorbereitet.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben belaufen sich in diesem Jahr auf 8.237.900 €.

	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	465.000	465.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.056.600	1.056.600	1.056.600	1.056.600
Gewerbsteuer	4.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000
Hundesteuer	63.000	63.000	63.000	63.000
Vergnügungssteuer	4.300	4.300	4.300	4.300
Anteil an der Einkommensteuer	2.431.000	2.418.000	2.418.000	2.418.000
Anteil an der Umsatzsteuer	218.000	220.000	220.000	220.000

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden für die Folgejahre vorsichtig geplant. Die Einwohnerzahl wurde für 2014 noch mit 11.741 vom Statistischen Landesamt festgesetzt. Die Festsetzung für 2015 beträgt nur noch 11.585. Diese Zahlen werden offiziell für Zuweisungen und Zuwendungen herangezogen. Für 2015 wurden die Anteile an der Einkommensteuer laut Statistischem Landesamt Halle auf 2.431.000 € festgesetzt. Für 2014 verzeichnete die Stadt hier Erträge von 2.601.800 € und lag damit deutlich über dem Ansatz von 2.188.000 €.

Für 2015 werden die Erträge bei der Gewerbesteuer steigen, da es zu einer neuen Festsetzung der Zerlegung der Messbeträge des größten Steuerzahlers der Stadt kommen wird. Die Dauer der Festsetzung muss verhandelt werden. Die Anhebung der Hebesätze auf 350 v.H. führte in 2014 zu Mehrerträgen von ca. 260.000 €.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 2.189.100 €.

Übersicht über Zuwendungen 2014	
Schlüsselzuweisungen	0
Auftragskostenerstattung	669.300
Zuweisungen für Kita's	1.453.700
Zuschuss für Altersteilzeit	13.700
Zuschüsse f. laufende Zwecke	52.400
Gesamt	2.189.100

Aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahl sind für 2015 keine Schlüsselzuweisungen für die Stadt festgesetzt. Den Zuweisungen liegt das Jahr 2013 zugrunde. Hier gab es Steuereinnahmen von ca. 11.938.000 €. Die Steuerkraftmesszahl liegt laut Statistischem Landesamt Halle für 2015 bei 11.507.145. Grundlegende Größe ist hierbei die Gewerbesteuer. Die Veränderung hier bewirkt auch eine wesentliche Veränderung bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl. Aufgrund des guten Steuerjahres wird die Stadt zur Zahlung der Finanzkraftumlage herangezogen. Diese wird bei der Berechnung der Zuweisungen ermittelt und von den zustehenden Zuweisungen in Abzug gebracht. Der Stadt wird dann die Zuweisung abzüglich dieser Umlage ausgezahlt. Aufgrund der Berechnungen für 2015 ergibt sich keine Auszahlung, jedoch wird die Finanzkraftumlage wie gehabt zum Ansatz gebracht. Dadurch ergibt sich eine Zahlung von 1.150.715 €. Auf Antrag kann die Stadt unter bestimmter Voraussetzung davon befreit werden. Diesen Antrag hat die Stadt beim Landesverwaltungsamt gestellt.

1.1.3 Sonstige Transfererträge

Diese Erträge belaufen sich auf 104.900 €. Sie beinhalten die Höhe des Schuldendienstes über 53.900 € vom Land für die Entschuldung durch Stark II und 51.000 € vom Landkreis als Zuschuss zur Kredittilgung für die Sekundarschule Dardesheim, deren Träger der Landkreis ist.

1.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.266.800 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	18.300
Ausweis- und Passgebühren	55.000
Kita- und Hortgebühren	850.500
Essengeld Kita Osterwieck	25.000
Niederschlagswassergebühren	153.200
Feuerwehreinsätze	3.000
Genehmigungen nach StVO	8.300
Marktgebühren	4.000
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	144.500
Gesamt	1.266.800

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Gebühren für Verwaltung und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 534.100 €.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählt der Verkauf von Vorräten mit 43.300 €. Hierbei handelt es sich zum einen um Erlöse aus dem Verkauf von Holz (41.000 €) und zum anderen sind hier die Verkaufserträge der Stadtinformation (2.000 €), des Museums (300 €) und der Kegelbahn Hessen (2.000 €) veranschlagt. Für die Nutzung der Sporthallen im Stadtgebiet erhält die Stadt eine Kostenerstattung vom Landkreis von 91.300 €. Für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes erhält die Stadt eine Personalkostenerstattung von der enwi von 3.800 € und für die Nutzung der Containerstellplätze sind es 13.000 €. Die Erträge aus der Umlage der Beiträge für die Gewässer II. Ordnung betragen 150.000 € und aus Mieten und Pachten sind Erträge von 161.000 € geplant. Weitere Kostenerstattungen werden mit insgesamt 69.400 € veranschlagt.

1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 933.500 €. Davon werden 325.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreibung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 2.000 € in den Plan eingestellt. Die Erträge aus Verwarngeldern, Bußgeldern, Verzugszinsen, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren betragen 20.500 €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Baumaßnahmen auf Grundlage der Eröffnungsbilanz werden mit 586.000 € geplant.

1.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 35.000 € die Anteile der KOWISA und Zinserträge von 5.200 € als Rückfluss aus der Kreisschulbaukasse.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit gesamt 13.306.500 €.

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2014	2015
Bauhof	901.300	866.100
Kita	2.663.100	2.826.000
Sport/Bäder	124.200	128.800
Schulen	117.200	120.600
Museum/Bibliothek/Tourismus	91.300	87.100
DGH/Abfall	51.800	59.100
Ortsbürgermeister	77.700	68.000
Verwaltung	2.308.500	2.111.400
Gesamt	6.330.700	6.267.100

Die Personalaufwendungen betragen 6.267.100 €. Darin enthalten sind die Zahlungen für die Altersteilzeit (ATZ) von 97.200 €. Im Bereich der Altersteilzeit sind Einsparungen von 150.000 € zu verzeichnen. In 2015 erfolgen die letzten Zahlungen für Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Einsparungen von 63.600 € zu verzeichnen. Durch Tarifanpassungen sind in den meisten Bereichen Mehraufwendungen zu planen.

1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen enthalten.

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 15,3 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Unterhaltung der Grundstücke	239.400
Unterhaltung des unbewegl. Vermögens	612.000
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	101.100
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen	932.800
Haltung von Fahrzeugen	190.900
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	130.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	51.700
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	44.700
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	14.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	68.000
Gesamt	2.385.100

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Anlagen und Gebäude. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck 212 eigene Objekte.

In den Kita´s sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer.

Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Ca. 44 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen müssen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen, aber auch kleinere Anschaffungen deren Wert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und um Aus- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Stadt.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte veranschlagt werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Schulbücher oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren

Der Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Erwerb von Gegenständen zum Weiterverkauf durch die Stadtinformation und Mittel für Informationsmaterial und Broschüren.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten den Aufwand für die Aufsicht im Freibad Hessen durch die DLRG und die Zuschüsse an die Freibäder Zilly und Rohrshiem.

Im Vergleich zu 2014 kommen hier 200.000 € weniger zum Ansatz. Das Ergebnis 2014 lag bei knapp 2 Mio. € in diesem Bereich. Das lag zum großen Teil an den liquiden Mitteln, die 2014 zur Verfügung standen. Das wird sich für 2015 ähnlich gestalten. Aufgrund der bestehenden Haushaltssperre darf die Stadt nur Auszahlungen tätigen, zu der sie rechtlich verpflichtet ist und die für die Aufgabenerfüllung unabweisbar sind.

1.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 4.364.400 €. Darunter werden alle Umlagen, welche die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (3.923.300 €), die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (190.000 €) und den Anteil der Kosten des WAZ Huy-Fallstein (12.000 €), die nicht zugeordnet werden können. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 200.000 € geplant. Die Zuschüsse an die Freibäder Zilly und Rohrshiem sowie der Zuschuss für den Jugendbetreuer werden ebenfalls diesen Aufwendungen zugerechnet.

1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 745.100 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Aufwandsentschädigung	126.000
Reisekosten/Prüfkosten RPA	22.200
Geschäftsaufwendungen	326.900
Steuern/Versicherungen	63.200
Erstattungen an Dritte	53.400
Eigenanteil für AWO	148.000
Verfügungsfond	4.900
Gesamt	745.100

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen-

und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 53.500 € geplant. Für die Zahlung der Kapitalertragsteuer auf die KOWISA-Anteile werden 10.000 € zum Ansatz gebracht. Die AWO erhält für die Betreuung der Kindertagesstätten in Schauen und Osterwieck von der Stadt eine Zuschuss von 148.000 €.

1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 463.100 € geplant werden.

1.2.7 Bilanzielle Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.355.000 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 15.579.800.300 €.

Das geplante Jahresergebnis ergibt somit einen Jahresfehlbetrag von 2.273.300 €.

2. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen dargestellt, die im Haushaltsplanjahr eingehen bzw. zu leisten sind. Für das Haushaltsjahr 2015 betragen die Einzahlungen 12.720.500 € und die Auszahlungen 14.224.800 € aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo beträgt somit -1.504.300 €.

Aus Investitionstätigkeiten der Stadt ergeben sich Einzahlungen von 1.717.000 € und Auszahlungen von 1.712.000 €. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo von 5.000 €. Für die Tilgung von Krediten sind 1.213.000 € aufzubringen.

Somit ergibt sich im Gesamtsaldo ein Finanzmittelfehlbedarf von -2.712.300 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.504.300 €, dem Saldo der Investitionstätigkeit von 5.000 € und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von -1.213.000 € zusammen.

3. Investitionen

Für 2015 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Neue Maßnahmen wurden mit der Investitionsnummer I15* beginnend in den Plan aufgenommen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um notwendige Ersatzbeschaffungen und den Erhalt bestehenden Anlagevermögens. In der mittelfristigen Planung bis 2018 wird in erster Linie an der Umsetzung der Maßnahmen aus den Plänen der Vorjahre gearbeitet. Der Fokus in der langfristigen Planung liegt auf dem Erhalt bestehenden Anlagevermögens.

In der Anlage sind die Investitionen zur besseren Darstellung im Investitionsprogramm abgebildet. Dieses ist eine Fortführung des Programms aus 2013. Der Ausbau der Straßen „Schüttewall“ in Rohrsheim und „Badestock“ in Deersheim konnten in 2014 erfolgreich durchgeführt werden. In 2015 werden dazu die Straßenausbeiträge fällig. In

Zilly wird die Kindertagesstätte seit 2014 über die Nahwärmeleitung versorgt. Die Einsparungen kommen in 2015 zum Tragen. Aus Grundstücksverkäufen sollen 500.000 € Erlöse realisiert werden. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Verkauf des Wohnblocks „Am Teiche 10“ in Hessen für 300.000 € an die Wohnungsgesellschaft, der Verkauf des Verwaltungsgebäudes „Am Markt 12“ in Osterwieck für ca. 120.000 € bis 150.000 €. Für diverse Grundstücksverkäufe werden ca. 50.000 € bis 80.000 € geplant. Die Fertigstellung des „Bunten Hofes“ in Osterwieck ist für Herbst 2015 geplant. Hier wird die Bibliothek einziehen, die sich momentan im Gymnasium befindet. Für die Ausstattung werden zusätzliche Regale bzw. Ausstattung für ca. 3.500 € eingeplant. Der Sitzungssaal der politischen Gremien wird von der ehemaligen Aula in den Rittersaal des „Bunten Hofes“ wechseln. Für Schüler des Gymnasiums, die zurzeit täglich weite Anreisen auf sich nehmen, um am Gymnasium zu lernen, sollen im Obergeschoß Wohnungen eingerichtet werden. Durch die Sanierung nach energieeffizienten Vorgaben werden für die Stadt kostengünstige Lösungen entstehen, da die bisherigen Standorte für die Bibliothek und den Sitzungssaal aufgegeben werden.

Im Schloß Berßel wird der 3.Bauabschnitt aus dem LEADER-Programm umgesetzt. Hier erfolgen zum Ende des letzten Jahr bereits die ersten Vergaben. Die Baumaßnahmen am „Deutschen Haus“ werden in 2015 fortgeführt. Eine Folgekostenberechnung liegt noch nicht abschließend vor. Es soll eine energieeffiziente Heizanlage eingebaut werden, die auch das Rathaus mit versorgen wird. Die Mitarbeiter aus dem Haus II werden dann in das neue Objekt umziehen. Dadurch können Heizkosten eingespart und optimiert werden. Es sind Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus geplant, die im Zuge der Gefahrenabwehr zu realisieren sind.

Das Programm der Altstadtsanierung wird konsequent weiterverfolgt.

Wesentliche Baumaßnahmen werden auch weiterhin von Förderprogrammen abhängen, um den Eigenanteil der Stadt zu verringern. Für diesen Eigenanteil steht der Stadt jährlich die Investitionspauschale vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Diese beträgt in 2015 531.000 €. Da die Stadt jedoch zunächst in Vorleistung gehen muss, d.h. erst nach Abschluss der Maßnahme Fördermittel und ggf. Straßenausbaubeiträge abfordern kann, muss die Liquidität betrachtet werden. Für die Investitionspauschale wird bis zur Fertigstellung der Anlage und Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung eine Rückstellung gebildet, die mit Beginn der Abschreibung als Eigenanteil der jeweiligen Anlage zugeführt wird.

4. Entwicklung der Liquidität

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beträgt 5.642.128,08 €. Die Jahresrechnung 2013 wies einen Überschuss von 2.574.489,41 € aus, so dass sich das Eigenkapital auf 8.216.617,49 € erhöht. Liquiditätsreserven sind nicht vorhanden. Die Stadt musste ihren Kassenkredit, d.h. den Kredit zur Sicherung der Liquidität in 2014 von 8.900.000 € auf 12.000.000 € erhöhen und in Anspruch nehmen. Die Ursache hierfür waren Steuerrückzahlungen von insgesamt 2,6 Mio. €. Davon erhielt allein der größte Steuerzahler der Stadt 2,1 Mio. € zurückgezahlt. Für 2015 zeichnen sich an dieser Stelle wieder steigende Steuereinnahmen ab, da über die Zerlegung neu verhandelt wird. Eine Erhöhung des Kassenkredites ist nicht mehr möglich. Die Quote liegt im Verhältnis zu den Erträgen bei 90,2 %.

Die Tilgung des Kassenkredites wird kurzfristig nicht realisierbar sein. Einzig die Kreditzinsen liegen bei 0,37 %. Somit sind für den Kassenkredit monatliche Zinsen von ca. 4.000 € aufzubringen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zu Jahresbeginn 10.907.300 €. Das bedeutete ein Abbau von 1.333.500 € im Vergleich zum Jahresbeginn 2014. Gleichzeitig stieg jedoch der Kassenkredit um 3,1 Mio. €. Die Teilnahme am STARK II Programm seit 2010 hat wesentlich zur Entschuldung der Stadt beigetragen. Die Erhöhung des Kassenkredites hat der Entschuldung entgegengewirkt.

Für 2015 ist die finanzielle Lage sehr angespannt. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 15.04.2014 werden an die Bewilligungen von Mitteln aus dem Ausgleichsstock bestimmte Bedingungen geknüpft, womit die Gemeinde sämtliche in ihren Möglichkeiten stehende Mittel zur Verbesserung der Liquidität ausschöpfen muss. Hier bestehen für die Stadt Osterwieck noch Anpassungsspielräume, so dass eine Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Im mittelfristigen Finanzzeitraum von 2016 bis 2018 kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Zwar ist ein Abbau der Fehlbeträge erkennbar, dennoch übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Durch Personalabbau sind im Bereich Personalkosten Einsparungen erkennbar. Jedoch ist hier die Grenze des Machbaren zu mindestens im Bereich der Verwaltung fast erreicht. Die Auswirkungen von Tarifanpassungen schmälern hier das Einsparpotential. Ab 2016 sind wieder Zuweisungen zu erwarten, so dass sich die Haushaltslage entspannt.